

# Merkblatt zur Abschlussprüfung im Beruf Kaufmann/-frau im Groß- und Außenhandelsmanagement

Neue Ausbildungsordnung vom 01.08.2020

## Abschlussprüfung

Die neue Prüfungsform ist eine gestreckte Prüfung mit **Teil 1 und Teil 2**. Eine Zwischenprüfung entfällt. Bei einer 3-jährigen Ausbildung findet die **Teil 1 Prüfung** nach zwei Jahren statt. Die Abschlussprüfung erstreckt sich für die Fachrichtung Großhandel auf folgende Prüfungsbereiche:

Abschlussprüfung	Prüfungsbereich	Prüfungszeit in Minuten	Gewichtung für Ermittlung Gesamtergebnis	
<b>Teil 1</b>	Organisieren des Warensortiments und von Dienstleistungen <i>schriftlich</i>	90	25 %	<b>25 %</b>
<b>Teil 2</b>	Kaufmännische Steuerung von Geschäftsprozessen <i>schriftlich</i>	60	15 %	<b>75 %</b>
	Prozessorientierte Organisation von Großhandelsgeschäften <i>schriftlich</i>	120	30 %	
	Wirtschafts- und Sozialkunde <i>schriftlich</i>	60	10 %	
	Fallbezogenes Fachgespräch zu einer betrieblichen Fachaufgabe im Großhandel <i>Klassische Variante oder Report-Variante</i>	30	20 %	

## Fallbezogenes Fachgespräch (mündliche Prüfung)

Der Prüfungsbereich fallbezogenes Fachgespräch zu einer betrieblichen Fachaufgabe wird im Rahmen eines **30-minütigen** fallbezogenen Fachgesprächs geprüft.

## Gebiete für das Fallbezogene Fachgespräch

Für das Fallbezogene Fachgespräch zu einer betrieblichen Fachaufgabe im Großhandel werden folgende Gebiete zugrunde gelegt:

1. Verkauf und Distribution
2. Warensortiment und Marketing und
3. Einkauf und Beschaffungslogistik

## Anforderungen für das Bestehen der Abschlussprüfung

gem. § 23 der Ausbildungsordnung

Die Abschlussprüfung ist bestanden, wenn die Prüfungsleistungen wie folgt bewertet worden sind:

1. im Gesamtergebnis von Teil 1 und Teil 2 mit mindestens „ausreichend“
2. im Ergebnis von Teil 2 mit mindestens „ausreichend“
3. in mindestens drei Prüfungsbereichen von Teil 2 mit mindestens „ausreichend“ und
4. in keinem Prüfungsbereich von Teil 2 mit „ungenügend“